



Dieter Stede

Tel.: 0361 3784470

e-mail: Dieter.Stede@statistik.thueringen.de

Lebensverhältnisse in Thüringen im Jahresdurchschnitt 2006

In diesem Aufsatz werden die Lebensverhältnisse der Thüringer Familien und Personen auf der Basis der Mikrozensusergebnisse dargestellt.

Grundlage für die Bewertung der „Armut“ ist der Einkommensmedian. Als Arme gelten nach der in der EU verwandten Definition zur Einkommensarmut solche Personen, deren Einkommen nur 50 Prozent oder weniger des Einkommensmedian beträgt. Extrem arm sind Einkommensbezieher, die Einkommen von 40 Prozent und weniger des Einkommensmedian beziehen.

Der Einkommensmedian wird auf der Basis des Nettoeinkommens der Thüringer Bevölkerung berechnet. Ausgewertet wird der Kreis der Personen, von denen Angaben zum Einkommen vorliegen, also nicht das Merkmal „Bevölkerung insgesamt“.

Begriffliche Erläuterungen

Bevölkerung

Als Bevölkerung wird die Anzahl der Personen bezeichnet, die an einem bestimmten Ort bzw. in einer bestimmten regionalen Einheit (Gemeinde, Kreis usw.) ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnung) hat. Darin eingeschlossen sind auch außerhalb Thüringens dienende Soldaten im Grundwehrdienst bzw. Zivildienstleistende sowie als wohnhaft gemeldete Ausländer. Nicht einbezogen sind Angehörige ausländischer diplomatischer Vertretungen oder Stationierungstreitkräfte und deren Familienangehörige.

Bevölkerung in Privathaushalten

Die Bevölkerung in Privathaushalten sind alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Die

Bevölkerung in Privathaushalten wird auch als „Haushaltsmitglieder“ bezeichnet. Die Bevölkerung in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschafts- bzw. Anstaltsunterkünften.

Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Doppelzählungen möglich. So ist z.B. die Person, die in einer anderen Gemeinde arbeitet und dort als Untermieter eine zweite Wohnung hat, Angehöriger von zwei Haushalten. Einmal zählt sie zum Haushalt ihrer Familie, zum anderen bildet sie als Untermieter einen Einpersonenhaushalt. Diese Regelung ist dadurch gerechtfertigt, dass Haushalte an jedem Wohnsitz entsprechend Wohnraum in Anspruch nehmen und die Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde nutzen.

Haushalt (Privathaushalt)

Jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine wirtschaftliche Einheit bildet, ist ein Haushalt. Zum Haushalt können außer verwandten auch familienfremde Personen gehören, z.B. häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person (z.B. ein Untermieter) ist ein Privathaushalt. Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Haushalte im Anstaltsbereich beherbergen, z.B. den Haushalt des Anstaltsleiters, des Pfortners usw. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Lebensformen (z.B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern) vorhanden sein.

Haushaltsmitglieder

Haushaltsmitglieder sind alle zu einem Haushalt gehörenden Personen, auch wenn sie an einem anderen Ort einen weiteren Wohnsitz haben.

Familie/Lebensform

Zu den Familien gehören Ehepaare mit Kindern, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende. Ehepaare ohne Kinder, nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder und Alleinstehende zählen zu den sonstigen Lebensformen.

Familienstand

Beim Familienstand wird zwischen Ledigen, Verheirateten (zusammen oder getrennt lebend), Verwitweten und Geschiedenen unterschieden. Personen, deren Ehepartner vermisst ist, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartner für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Verheiratet getrennt lebende sind solche Personen, deren Ehepartner sich in der Befragungswoche der Erhebung nicht im befragten Haushalt aufgehalten haben bzw. sich dort dauernd nicht aufhalten.

Beteiligung am Erwerbsleben

Danach sind Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen zu unterscheiden (sog. „Erwerbskonzept“).

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige werden alle Personen gezählt, die irgendeinem Erwerb, sei es auch nur kleinsten Umfangs (beispielsweise einige Wochenstunden) nachgehen, gleichgültig, ob sie hieraus ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten oder nicht.

Erwerbslose

Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie bei der Agentur für Arbeit als Arbeitslose gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen. Andererseits zählen Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, nach dem Erwerbskonzept nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.

Nichterwerbspersonen

Nichterwerbspersonen sind alle nicht im Erwerbsleben stehenden Personen (z.B. Schulkinder, Nurhausfrauen und Rentner).

Überwiegender Lebensunterhalt

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, von welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird nur die Wesentlichste berücksichtigt.

Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen abzüglich Steuern, Sozialversicherung und ähnlicher Beiträge. Bei unregelmäßigem Einkommen ist der Nettodurchschnitt im Jahr anzugeben. Bei Selbstständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht befragt.

Zum Nettoeinkommen zählen neben dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit auch Arbeitslosengeld I/II, Rente, Pension, Kindergeld, Wohngeld, Unterhalt durch Angehörige, eigenes Vermögen, Zinsen, eingenommene Mieten und Pachten, Sozialhilfe sowie weitere Unterstützungen. Die Ermittlung der Höhe erfolgt über eine Selbsteinstufung der Befragten in die vorgegebenen Einkommensgruppen.

Haushaltsnettoeinkommen

Im Haushaltsnettoeinkommen werden die Nettoeinkommen aller zum jeweiligen Haushalt zählenden Personen zusammengefasst. Nicht berücksichtigt sind Haushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied Selbstständiger Landwirt ist.

Familiennettoeinkommen

Im Familiennettoeinkommen werden die Nettoeinkommen aller Familienmitglieder zusammengefasst. Für Familien, die mit weiteren Familien/Personen in einem Haushalt zusammenleben, kann ggf. auch kein Familieneinkommen vorliegen. Wenn mindestens eine Person im Haushalt bzw. in der Familie Selbstständiger Landwirt ist, wird kein Familieneinkommen ausgewiesen.

Median

Der Median ist die Zahl, die in der Mitte einer Zahlenreihe liegt. Im Mikrozensus werden die Einkommensverhältnisse der einzelnen Personen und der Haushalte erhoben. Da beim Nettoeinkommen eine nach oben offene Gruppe vorliegt, kann ein durchschnittliches Einkommen nicht berechnet werden. Deshalb wird zu Vergleichszwecken der Median verwendet.

Vergleiche mit anderen Einkommensangaben (z.B. durchschnittliches Bruttoeinkommen) sind aus methodischen Gründen nur bedingt möglich.

Wo liegen die Armutsgrenzen?

Ausgehend von dem durchschnittlichen Nettoeinkommen (Median) lassen sich die Armutsgrenzen festlegen. Als internationaler Standard haben sich folgende Grenzen entwickelt:

- 60 Prozent des Äquivalenzeinkommens
= Armutsrisiko = niedriges Einkommen
- 50 Prozent des Äquivalenzeinkommens
= Armut
- 40 Prozent des Äquivalenzeinkommens
= extreme Armut
- 200 Prozent des Äquivalenzeinkommens
= Reichtum = höheres Einkommen

Das Äquivalenzeinkommen dient dazu, die Einkommen von unterschiedlichen Haushaltstypen vergleichbar zu machen. Daraus resultiert, dass es für jeden Haushaltstyp eine haushaltstypische Armutsgrenze gibt. Diese haushaltstypische Armutsgrenze ergibt sich durch die Multiplikation der Summe der Bedarfsgewichte des Haushalts mit der im Äquivalenzeinkommen ausgedrückten Armutsgrenze.

Eine in der deutschen Armutsforschung verwendete Äquivalenzskala ist die OECD-Skala. Nach dieser sind die Bedarfsgewichte (zur Darstellung der Haushalte und Lebensformen) wie folgt festgelegt:

Für eine erste erwachsene Person beträgt das Bedarfsgewicht 100 des Median. Für jede weitere Person von 15 und mehr Jahren 0,7 und für Kinder unter 15 Jahren 0,5.

Bevölkerung

Im Jahresdurchschnitt 2006 lebten in Thüringen 2 324 Tsd. Personen. Davon waren 1 144 Tsd. (49,2 Prozent) männlich und 1 180 Tsd. (50,8 Prozent) weiblich. 9,8 Prozent (229 Tsd.) der Bevölkerung war im Alter von 14 Jahren und jünger sowie 21,6 Prozent (502 Tsd.) waren 65 Jahre und älter.

Grundlage für die Analysen in diesem Aufsatz ist das jeweilige monatliche Nettoeinkommen. Angaben zum persönlichen Nettoeinkommen liegen von 1 810 Tsd. (77,9 Prozent) Personen vor, darunter von 1 787 Personen 15 Jahre und älter. Wie eingangs schon dargestellt, ist das der Personenkreis der für die Untersuchungen zur Verfügung steht.

Im Jahresdurchschnitt 2006 betrug das durchschnittliche Monatseinkommen der Bevölkerung 15 Jahre und älter 938,00 Euro. Zwischen Männern und Frauen wurden erhebliche Einkommensunterschiede ermittelt. Während das durchschnittliche Einkommen der Männer 1 023,50 Euro beträgt, ist das der Frauen mit 835,70 Euro um 187,80 Euro niedriger. Damit konnte der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied gegenüber 2005 um 18,60 Euro reduziert werden.

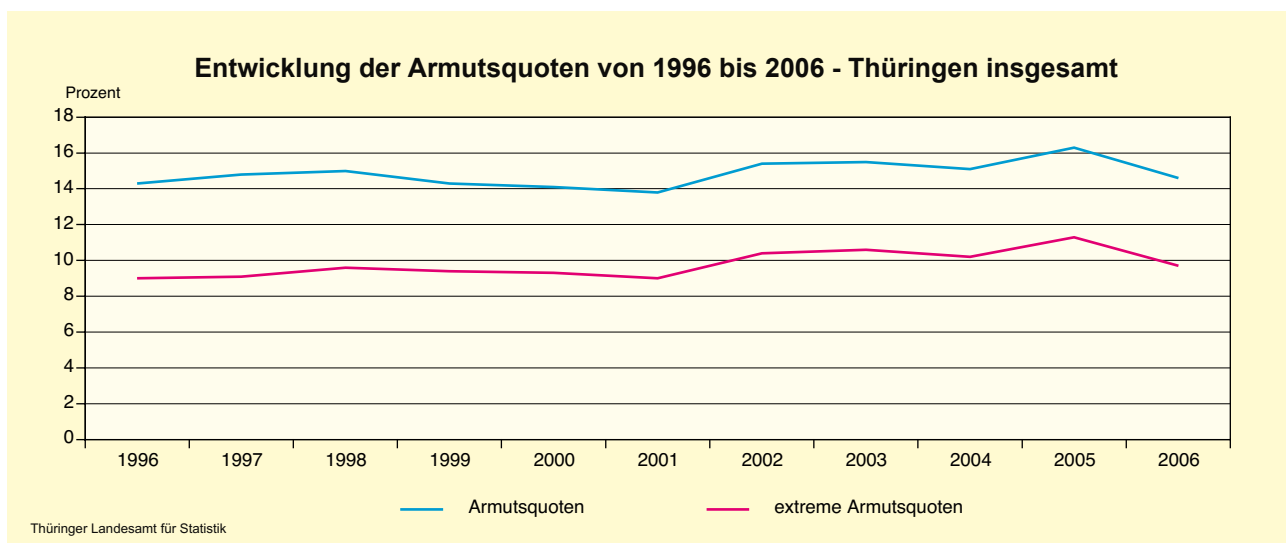
Die Zahl der Armen ist gesunken

14,6 Prozent (260 000 Personen) der Bevölkerung 15 Jahre und älter mit Angaben zum Einkommen waren im Jahresdurchschnitt 2006 von Armut betroffen. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 2005 war das ein Rückgang um 1,7 Prozentpunkte bzw. 38 Tsd. Personen.

Im April 1996 waren es 14,3 Prozent (rund 269 Tsd. Personen) der Bevölkerung 15 Jahre und älter, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenzen lag.

Bei der Analyse und auch bei der Wertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass das Nettoeinkommen im Mikrozensus zwar die Zinsen von Sparguthaben beinhaltet, die Sparguthaben und sonstigen privaten Vermögen werden jedoch nicht erhoben. Bei der Einschätzung der „Armut“ müssen die privaten Vermögen jedoch eigentlich mit beachtet werden. Deshalb ist es erforderlich, eine weitere Konkretisierung des Begriffes der „Armut“ vorzunehmen. Unter Armut im Sinne dieser Arbeit wird die „Einkommensarmut“ beschrieben.

Schaubild 1:



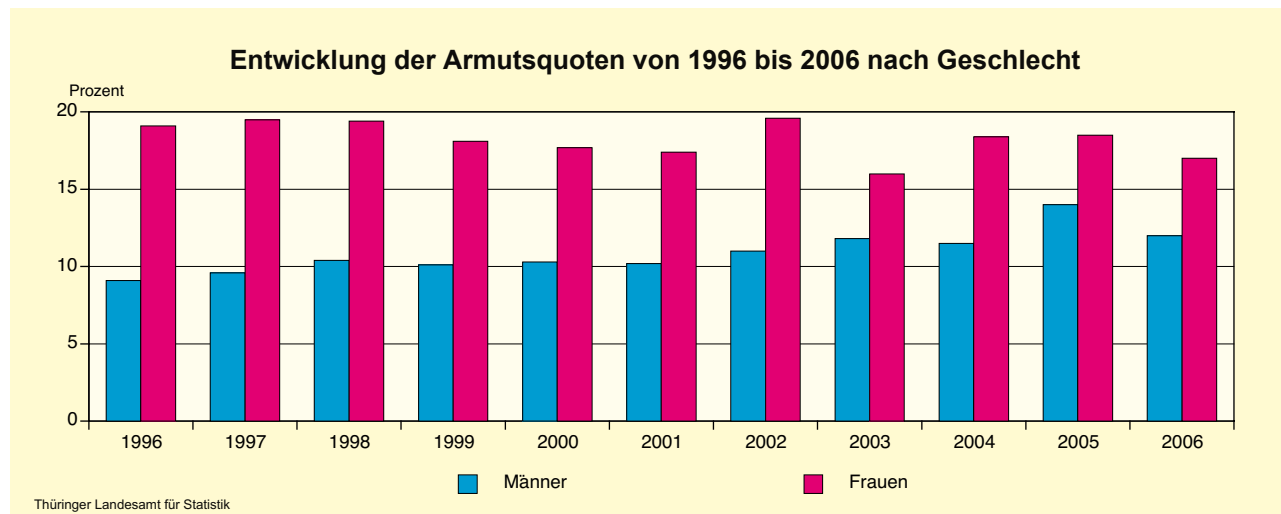
Armutsrisiko Geschlecht

Wie oben beschrieben, bestehen noch erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Das ist auch die Ursache dafür, dass die Armutsquoten der Männer (bezogen auf die Armutsgrenze insgesamt) wesentlich geringer sind, als die der Frauen.

Die Armutsquote der männlichen Bevölkerung 15 Jahre und älter betrug 2006 insgesamt 12,0 Prozent und war damit um 2,0 Prozentpunkte geringer als 2005. Auch bei der weiblichen Armutsquote

konnte ein Rückgang um 1,5 Prozentpunkte auf 17,0 Prozent festgestellt werden. Somit waren 2006 insgesamt 106 700 Männer von der Armut betroffen, das sind 19 100 Männer weniger als noch 2005. Von den Thüringer Frauen lagen im Jahr 2006 rund 152 800 mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze, das waren gegenüber 2005 insgesamt 17 800 Frauen weniger.

Schaubild 2:



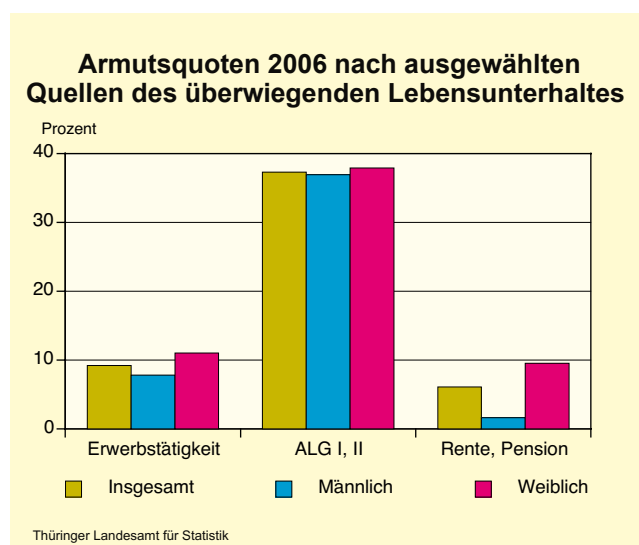
Überwiegender Lebensunterhalt

Die drei wichtigsten Quellen für den überwiegenden Lebensunterhalt sind die Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Rente, Pension sowie Arbeitslosengeld I und II. Das höchste Armutsrisiko besteht bei den Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend von Arbeitslosengeld I, II bestreiten. Die Armutsquote der Bezieher von ALG I, II lag im Jahresdurchschnitt 2006 bei 37,3 Prozent, das entspricht 74,5 Tsd. Personen. Damit sind immerhin 4,2 Prozent der Bevölkerung 15 Jahre und älter mit Angabe des Nettoeinkommens von Armut betroffen.

Bei dem Einkommen aus Rente verringerte sich die Armutsquote 2006 auf 6,1 Prozent (2005 = 6,3 Prozent). Somit waren 2006 insgesamt 35 500 Rentner (1 000 weniger als 2005) von Armut betroffen.

Die Armutsquote der Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbstätigkeit bestreiten, sank von 9,7 Prozent im Jahr 2005 auf 9,2 Prozent 2006. Somit waren 2006 rund 83 700 Erwerbstätige von Armut betroffen. Das sind zwar 3 300 Erwerbstätige weniger als 2005, aber noch 4,6 Prozent der Bevölkerung 15 Jahre und älter, die zusätzlich Harz IV benötigen.

Schaubild 3:



Wirtschaftszweige

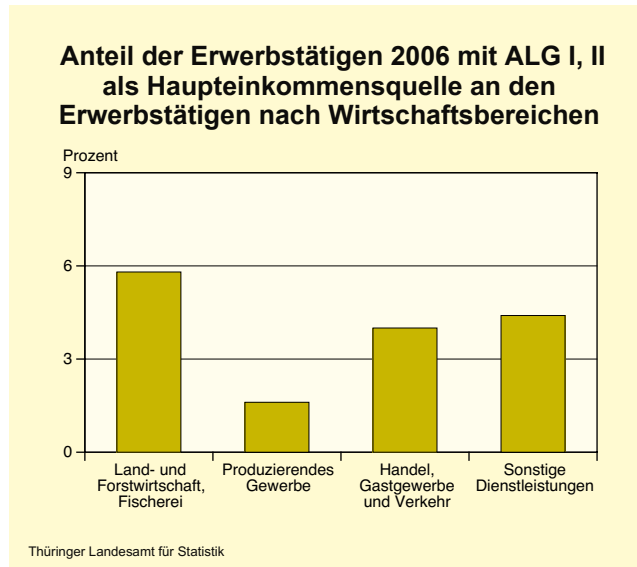
Einen beträchtlichen Einfluss auf die persönlichen Einkommen hat das unterschiedliche Lohnniveau in den Wirtschaftszweigen, in denen die Erwerbstätigen beschäftigt sind. Im Jahr 2006 lag das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen im Wirtschaftszweig „Sonstige Dienstleistungen“ bei 1 132,60 Euro und war somit von allen Wirtschaftszweigen am höchsten.

Die Wirtschaftszweige „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ sowie „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ können als „Niedriglohnbereiche“ bezeichnet werden. Im Wirtschaftszweig „Sonstige Dienstleistungen“ wird der Niedriglohnsektor der „Öffentlichen und privaten Dienstleistungen“ durch die höheren Einkommen des „Kredit- und Versicherungsgewerbes“ sowie der „öffentlichen Dienstleistungen“ teilweise überdeckt. In beiden Niedriglohnbereichen ist der Anteil von Mini-Jobs und Teilzeitarbeit am höchsten.

Schaubild 4:



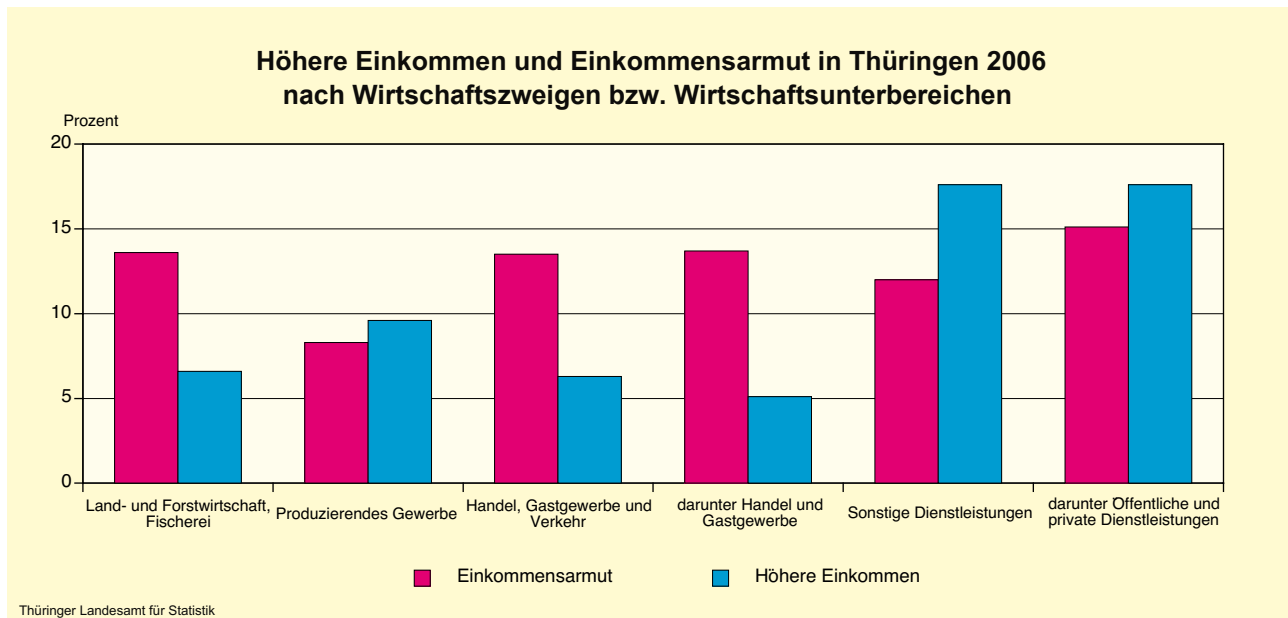
Schaubild 5:



Im Wirtschaftszweig „Produzierendes Gewerbe“ ist die Quote der Einkommensarmut mit 8,3 Prozent am geringsten, aber hinsichtlich des Anteils der höheren Einkommen liegt dieser Wirtschaftszweig mit

6,3 Prozent hinter den „Sonstigen Dienstleistungen“ (11,5 Prozent). Dabei ist aber zu beachten, dass die „Sonstigen Dienstleistungen“ mit 12,0 Prozent eine hohe Quote der Einkommensarmut aufweisen.

Schaubild 6:

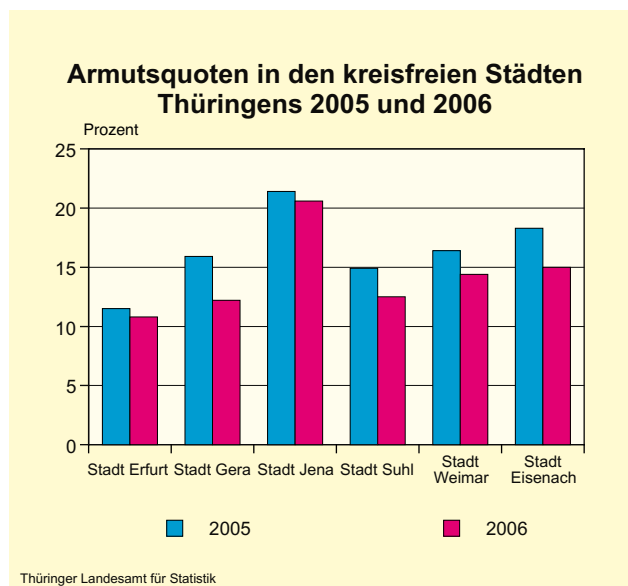


Regionales Armutsrisiko

In den kreisfreien Städten und Landkreisen wurden 2006 sehr differenzierte Ergebnisse hinsichtlich der Anzahl der Personen, die unterhalb der Armutsgrenze bzw. der extremen Armutsgrenze lagen, festgestellt.

Die Armutsquoten in den kreisfreien Städten sind 2006 gegenüber 2005 geringer geworden. Die höchste Armutsquote ist in Jena zu finden, das steht aber im engen Zusammenhang mit dem überdurchschnittlich hohen Anteil von Studenten, die über ein sehr geringes Einkommen verfügen.

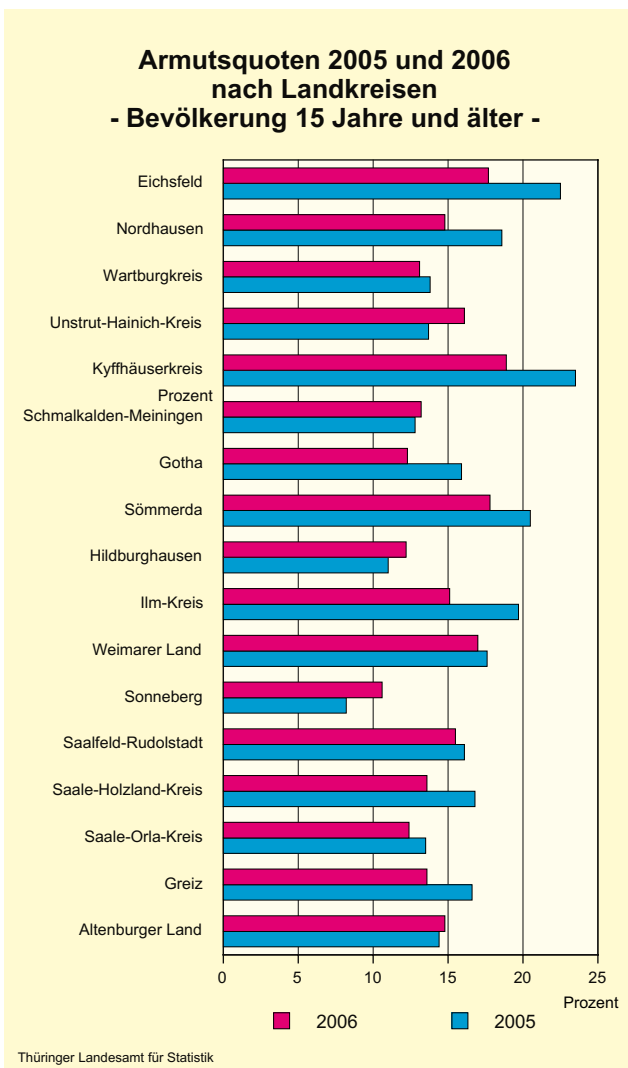
Schaubild 7:



In fünf Landkreisen waren 2006 die Armutsquoten gegenüber 2005 gestiegen, darunter in den Landkreisen Sonneberg und Unstrut-Hainich-Kreis um jeweils 2,4 Prozentpunkte.

Im Kyffhäuserkreis konnte zwar ein Rückgang der Armutsquote um 4,6 Prozentpunkte festgestellt werden, aber mit 18,9 Prozent ist das die höchste Quote. Trotz des Anstieges um 2,4 Prozentpunkte hat der Kreis Sonneberg mit 10,6 Prozent weiterhin die geringste Armutsquote. Diese ist darauf zurückzuführen, dass ein beträchtlicher Teil der Erwerbstätigen zur Arbeit in die angrenzenden alten Bundesländer pendelt. Die dabei erzielten höheren Arbeitseinkommen führen zwangsläufig zu einer geringeren Armutsquote.

Schaubild 8:



Familien und Haushalte

Um die ökonomische Situation von Haushalten und Familien angemessener beurteilen zu können, ist das gewichtete Äquivalenzeinkommen erforderlich. Es berücksichtigt stärker als das Nettoeinkommen die unterschiedlichen Strukturen der Lebensformen, also Anzahl und Alter ihrer Mitglieder und deren unterschiedlichen Bedarf. Von solchen gewichteten Einkommensgrößen spricht man dann, wenn beispielsweise die Kinder nicht mit demselben Gewicht in die Berechnungen eingehen wie die Erwachsenen, sondern entsprechend ihres geringeren Verbrauches mit einem geringeren Gewicht, das wiederum nach dem Lebensalter des Kindes abgestuft sein kann.

Ausgehend vom persönlichen Nettoeinkommen wird das Haushalts- bzw. Familiennettoeinkommen ermittelt. In Verbindung mit den Bedarfsgewichten werden die Armuts- und Reichtumsschwellenwerte ermittelt. Die hier verwendeten Bedarfsgewichte beruhen auf der alten OECD-Skala:

Bezugsperson	1,0
Personen ab 15 Jahren	0,7
Personen unter 15 Jahren	0,5.

Die alte OECD-Skala wird hier deshalb verwendet, weil sie in etwa der Bedarfsmessung im Rahmen der Regelsatzverordnung des Bundessozialhilfegesetzes unter Berücksichtigung empirisch abgeleiteter Wohnkosten entspricht.

Grundlage für die Abgrenzung der relativen Einkommensarmut bzw. höherer Einkommen ist das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen (hier der Median des Nettoeinkommens). Das lag 2006 in Thüringen bei 938,00 Euro. Daraus ergeben sich – entsprechend der Bedarfsgewichte – folgende Werte:

Bezugsperson	938,00 Euro
Personen ab 15 Jahre	656,60 Euro
Personen unter 15 Jahre	469,00 Euro.

Je nach Haushalts- bzw. Familienstrukturen lassen sich daraus die entsprechenden Haushalts- oder Familieneinkommen und die davon abgeleiteten Armuts- und Reichtumsschwellenwerte ermitteln.

Tabelle 1: Äquivalenzhaushalts- bzw. Familiennettoeinkommen nach ausgewählten Haushalts- bzw. Familienstrukturen

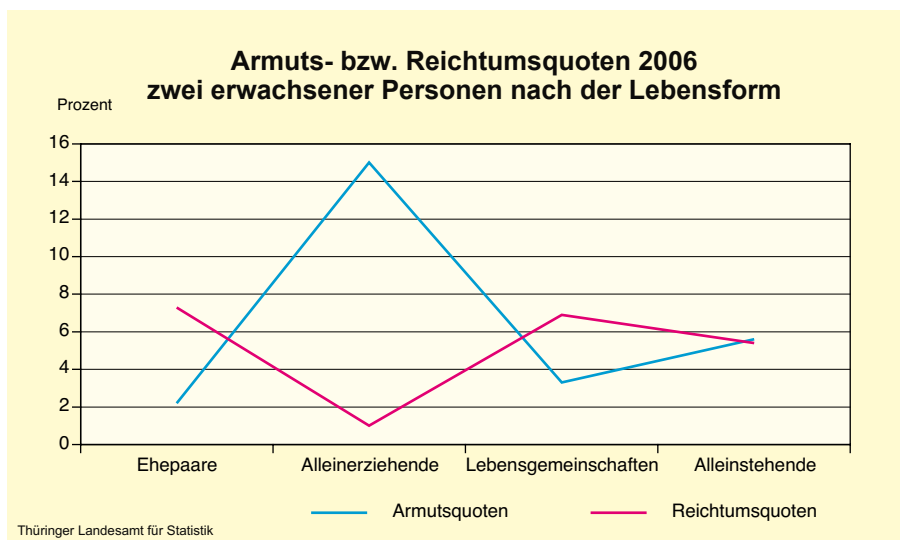
Haushalts- bzw. Familienstrukturen	Äquivalenzeinkommen	Armutsgrenze	höheres Einkommen
	Euro		
Zwei Erwachsene	1 594,60	797,30	3 189,20
Zwei Erwachsene, ein Kind unter 15 Jahre	2 063,60	1 031,80	4 127,20
Zwei Erwachsene, ein Kind 15 Jahre und älter	2 251,20	1 125,60	4 502,40
Zwei Erwachsene, zwei Kinder unter 15 Jahre	2 532,60	1 266,30	5 065,20
Zwei Erwachsene, zwei Kinder 15 Jahre und älter	2 907,80	1 453,90	5 815,60
Zwei Erwachsene, ein Kind unter 15, ein Kind 15 Jahre und älter	2 720,20	1 360,10	5 440,40
Ein Erwachsener, ein Kind unter 15 Jahre	1 407,00	703,50	2 814,00
Ein Erwachsener, ein Kind 15 Jahre und älter	1 594,60	797,30	3 189,20

Zwei Erwachsene

Zu dieser Gruppe gehören Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder, Alleinerziehende mit einem Kind im Alter von 15 Jahren und älter sowie 2 Alleinstehende in einem Haushalt.

Bei diesen Lebensformen ist die Quote der Einkommensarmut relativ gering, denn diese Lebensform wird zu 69,8 Prozent von Ehepaaren (mit Angaben zum Einkommen) bestimmt. Der Anteil der unter der Armutsgrenze (797,30 Euro) lebenden Personengemeinschaften betrug 2006 insgesamt 4,9 Prozent (das entspricht 18 200 Personengemeinschaften).

Schaubild 9:



Im Jahr 2006 verfügten 22,8 Tsd. Paare (6,2 Prozent) über ein Haushaltsnettoeinkommen, das zu den höheren Einkommen (3 189,20 Euro und mehr) zu rechnen ist.

Betrachtet man in dieser Gruppe nur die Ehepaare ohne Kinder, so liegt deren Armutsquote bei 2,2 Prozent und der Anteil der höheren Einkommen beträgt 7,3 Prozent. In den Fällen, bei denen beide Ehepartner als Quelle des überwiegenden Lebens-

unterhalts Erwerbstätigkeit oder Renteangaben, kann praktisch keine Armut festgestellt werden.

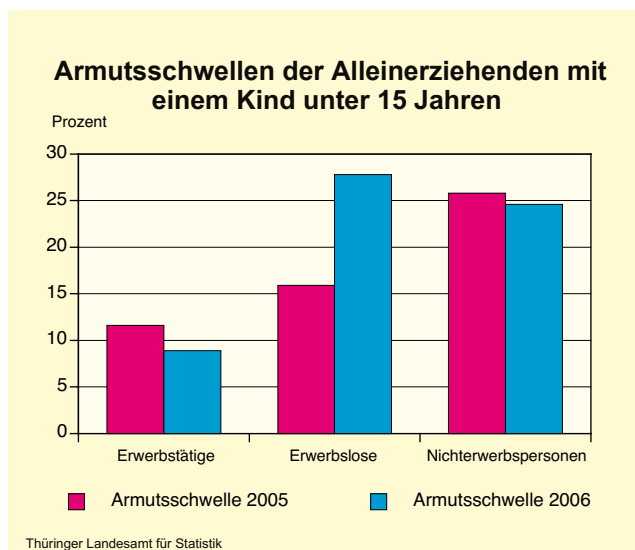
Auffällig ist die weit geöffnete Schere zwischen Armut und Reichtum der Alleinerziehenden. Auf der einen Seite sind hier 8 500 Paargemeinschaften zu finden, deren Haushaltseinkommen unter der Armutsschwelle liegt und auf der anderen Seite nur ca. 600 Paargemeinschaften mit einem höheren Haushaltseinkommen.

Alleinerziehende mit einem Kind unter 15 Jahren

Diese Bevölkerungsgruppe ist einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt, da zwei Personen mit nur einem Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. 17,6 Prozent der Alleinerziehenden (0,5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr) mit einem Kind unter 15 Jahren beziehen ein Einkommen unterhalb des Schwellenwertes der Armutsgrenze. Verfügten 2005 noch 1,1 Prozent über ein höheres Einkommen, so erzielten 2006 keiner dieser Lebensformen ein höheres Einkommen.

Knapp die Hälfte der Alleinerziehenden (48,3 Prozent) ist erwerbstätig, 18,9 Prozent sind erwerbslos und 32,8 Prozent sind Nichterwerbspersonen.

Schaubild 10:



Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren

Im Jahr 2006 waren 87,9 Prozent (2005 = 84,2 Prozent) der Bezugspersonen der Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren erwerbstätig. Von den Ehepartnern waren 63,6 Prozent erwerbstätig, 12,2 Prozent erwerbslos und 24,2 Prozent Nichterwerbspersonen. Daraus resultiert ein durchschnittliches Familiennettoeinkommen von 2 085,80 Euro, welches um rund 53,60 Euro unter dem des Vorjahres lag.

Unter Berücksichtigung des Armutsschwellenwertes von 1 031,80 Euro lebten 2006 in Thüringen 2,8 Prozent der Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren unterhalb des Grenzwertes.

3,3 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe verfügt über ein höheres monatliches Familiennettoeinkommen, also mehr als 4 127,20 Euro und gehören somit zu den „Reichen“.

Die günstige Situation, dass beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgingen, ist in 57,6 Prozent dieser Partnerschaften zu finden. Dadurch ist das durchschnittliche Einkommen dieser Ehepaare mit 2 286,50 Euro um 200,70 Euro höher als der Durchschnitt der Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren insgesamt. Das führt dazu, dass die Armutsquote dieser Paare unter einem Prozent liegt und 70 Prozent der höheren Einkommen entfallen auf die Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind.

Ehepaare mit zwei Kindern unter 15 Jahren

Der Anteil der erwerbstätigen Bezugspersonen ist mit 73,8 Prozent um 14,1 Prozentpunkte geringer als bei den Ehepaaren mit einem Kind unter 15 Jahren. Auch der Anteil der erwerbstätigen Partner ist mit 35,5 Prozent um 28,1 Prozentpunkte wesentlich geringer. Dies ist auf den höheren Betreuungsaufwand von zwei minderjährigen Kindern zurückzuführen.

Durch diese Konstellation ist bei diesen Familien eine höhere Armutsquote (9,1 Prozent) vorhanden als bei Ehepaaren mit einem Kind unter 15 Jahren. Im Gegensatz dazu verringern sich die Anteile der höheren Einkommen auf 0,9 Prozent.

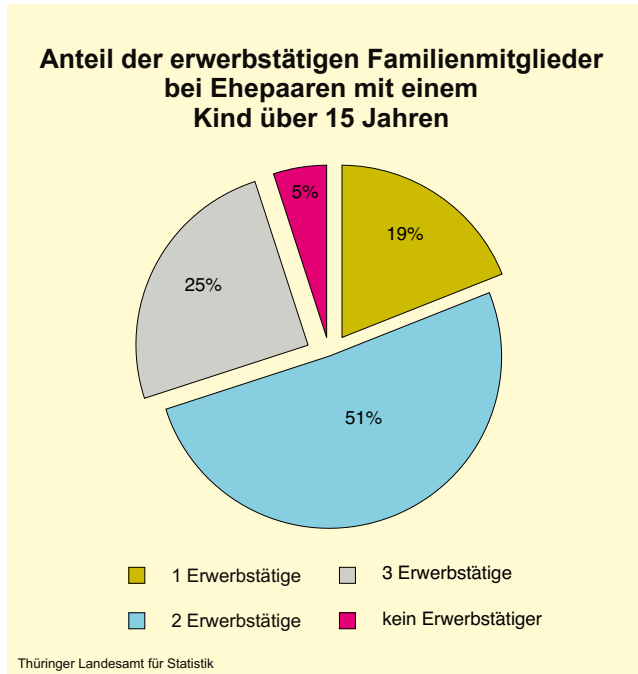
Geht man bei beiden Familienformen von einer annähernden Gleichverteilung der persönlichen Nettoeinkommen aus, so werden einerseits die Bedeutung der Erwerbstätigkeit und andererseits der Einfluss der minderjährigen Kinder auf das Familiennettoeinkommen deutlich.

Waren es 80,9 Prozent der Ehepaare mit einem Kind unter 15 Jahren bei denen beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgingen, so reduzierte sich dieser Anteil der Ehepaare mit zwei Kindern unter 15 Jahren auf 55,1 Prozent.

Ehepaare mit einem Kind 15 Jahre und älter

Bei diesem Familientyp hat die Erwerbstätigkeit der älteren Kinder einen erheblichen Einfluss auf das Familiennettoeinkommen. In 25,0 Prozent (2005 = 26,9 Prozent) dieser Familien sind alle drei Familienmitglieder, also auch Kinder über 15 Jahre, erwerbstätig.

Schaubild 11:



Das führt dazu, dass bei diesem Familientyp das monatliche durchschnittliche Familiennettoeinkommen (Median) mit 2 413,20 Euro um 161,90 Euro über dem errechneten Äquivalenzeinkommen liegt.

Mit einem Einkommen von 1 125,60 Euro (Armuts-grenze) und weniger müssen 4,3 Prozent dieser Familien auskommen und über ein höheres Einkommen (4502,40 Euro und mehr) verfügen 2,9 Prozent.

In Familien, in denen zwei Familienmitglieder erwerbstätig sind, liegt die Armutsquote bei 1,5 Prozent. Ein höheres Einkommen beziehen 2,9 Prozent dieser Familien. Mit steigender Zahl der Erwerbstätigen wird die Armutsquote geringer (bei drei Erwerbstätigen 0 Prozent) und der Anteil der höheren Einkommen wächst (bei drei Erwerbstätigen 5,1 Prozent).

Wird die Stellung im Beruf der Bezugsperson analysiert, ist zu sehen, dass bei Arbeitern mit einer Armutsquote von 3,2 Prozent die höchste Quote vorhanden ist. Bei Selbstständigen liegt diese bei 1,6 Prozent und die Quote der Angestellten liegt unter 1 Prozent. Einkommen, die unter dem Schwellenwert für Armut liegen, sind bei den Beamten nicht zu verzeichnen.

Während Arbeiter den geringsten Anteil von höheren Einkommen haben, ist der höchste Anteil bei den Beamten zu finden. Selbstständige folgen an zweiter Stelle mit 11,5 Prozent. Mit Abstand (4,4 Prozent) folgen die Angestellten.

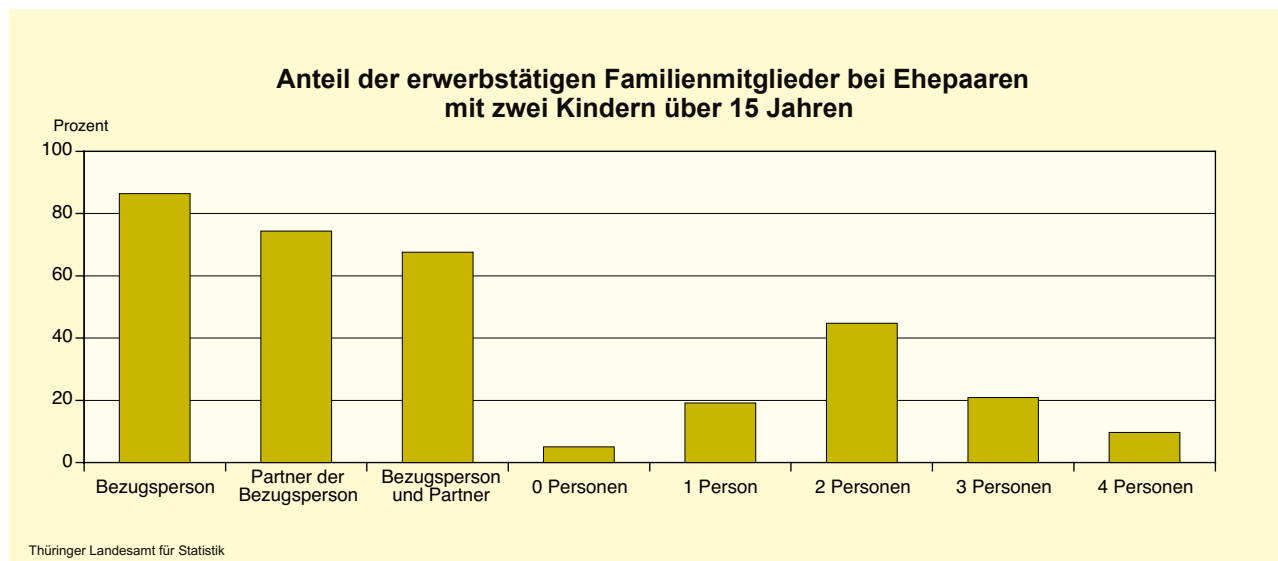
Ehepaare mit zwei Kindern 15 Jahre und älter

Der Schwellenwert des Familiennettoeinkommens für Armut liegt bei 1 453,90 Euro und für höhere Einkommen bei 5 815,60 Euro. Danach wurden bei dieser Familienzusammensetzung eine Armutsquote von 10,5 Prozent und ein Anteil der höheren Einkommen von 5,7 Prozent ermittelt.

In dem folgendem Schaubild wird die Erwerbstätigkeit in den Familien dargestellt.

Ist in diesem Lebensformtyp nur die Bezugsperson oder die Bezugsperson und deren Partner erwerbstätig, werden die Armutsquoten erheblich beeinflusst (1,5 Prozent bzw. 0,9 Prozent). Ähnlich sind die Auswirkungen auf die höheren Einkommen. Ist nur die Bezugsperson erwerbstätig, so beträgt der Anteil der höheren Einkommen 6,3 Prozent und bei der Erwerbstätigkeit von Bezugsperson und Partner liegt diese Quote bei 7,6 Prozent.

Schaubild 12:



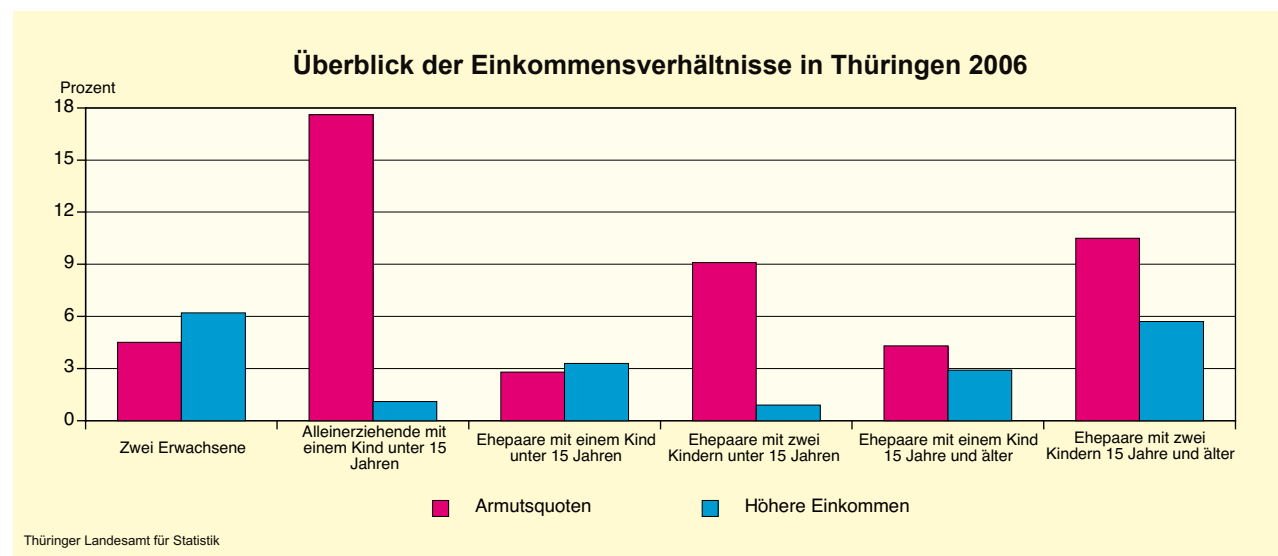
Zusammenfassung

Die höchsten Armutsquoten sind in den Lebensformen „Allein erziehend mit 1 Kind unter 15 Jahren“ (17,6 Prozent) zu finden. Über höhere Familiennettoeinkom-

men verfügen „Ehepaare ohne Kinder“ (7,3 Prozent) und „Ehepaare mit 2 Kindern 15 Jahre und älter“ mit 5,7 Prozent.

Das verdeutlicht nachstehendes Schaubild.

Schaubild 13:



Sind in Familienformen zwei oder mehr Personen erwerbstätig, wird das Ausmaß ökonomisch prekärer Lebenslagen relativ stark eingeschränkt und es wird häufiger ökonomischer Wohlstand ermöglicht. Sind die Erwerbstätigen in den kritischen Wirtschaftsunterbereichen (siehe oben: „Wirtschaftszweige“) beschäftigt, kann es auch hier zu Einkommensarmut führen.

Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind, wachsen in der Regel in ökonomisch besseren Verhältnissen auf. Sichtbar sinkt der ökonomische Wohlstand in den Familien, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist.

Da die Nettoeinkommen sich geschlechtsspezifisch teilweise erheblich unterscheiden, ist für die ökonomische Familiensituation – besonders in den Familien mit einem Erwerbstätigen – das Geschlecht des Erwerbstätigen von Bedeutung.